(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 086 979**
A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83100675.4

(51) Int. Cl.³: B 68 C 1/02

(22) Anmeldetag: 26.01.83

(30) Priorität: 18.02.82 DE 3205844

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.08.83 Patentblatt 83/35

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: Hois, Josef
Schurwaldstrasse 18
D-7324 Rechberghausen(DE)

(72) Erfinder: Hois, Josef
Schurwaldstrasse 18
D-7324 Rechberghausen(DE)

(74) Vertreter: Seemann, Norbert W.
Brehmstrasse 37
D-7320 Göppingen(DE)

(54) Sicherheitsvorrichtung an Reitsätteln.

(57) Zum Verhindern von Reitunfällen durch Stürze vom Pferd sind auf jeder Seite eines Sattels (1) Kniekehlenstützen (2) vorgesehen, die höhenverstellbar in einem Haltegurt (6) geführt werden. Zusätzliche Oberschenkelanschläge (3) an den Sattelstirnseiten (1a) können zudem ein nach vorn Fallen des Reiters verhindern.

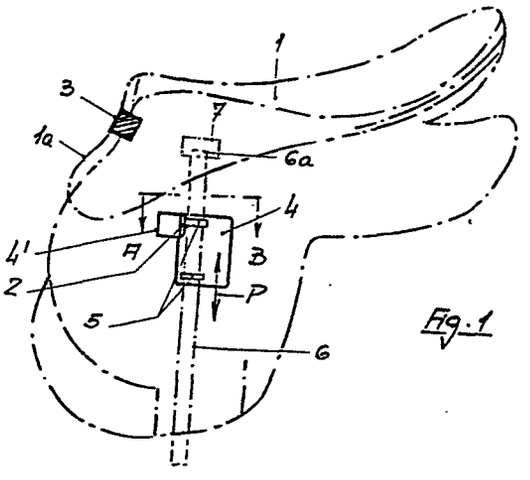

Fig. 1

EP 0 086 979 A1

Sicherheitsvorrichtung an Reitsätteln

Die Erfindung bezieht sich nach dem Oberbegriff des Hauptanspruchs auf eine Sicherheitsvorrichtung an Reitsätteln zur Verhinderung von Stürzen eines Reiters vom Pferd, bei unruhiger Gangart bzw. unvorhersehbarem Bocken, seitwärtigem Ausbrechen o.ä. Verhalten desselben, wobei im wesentlichen dafür als sogenannte Sitzhilfe von sattelseitigen Nocken o.dgl. als Stützlagern für die Oberschenkel bzw. Kniekehlen ausgegangen wird.

Viele Reitunfälle, angefangen bei leichten Stürzen, die den Reitern tagelang Schmerzen bereiten, bis hin zu krankenhausreifen

Unfällen, die immer wieder vorkommen, geben zum Nachdenken Anlaß, wie man an handelsübliche Reitsättel eine optimale Sicherheitsvorrichtung anbringen kann, die jeden Sturz oder jedes Herabfallen vom Pferd mit absoluter Sicherheit verhindert, ohne daß der Reiter durch diese in seiner Bewegung eingeengt wird bzw. auch nur eine Schrecksekunde an Zeitaufwand beim Trennen vom Pferd in Kauf nehmen muß. Ein schnelles Loslösen vom Pferd ist nämlich nur dann notwendig, wenn das Pferd stürzt.

Aus der DE-PS 20 43 530 sind zwar bereits - als sogenannte Sitzhilfe für Reiter - beidseits eines Sattels anbringbare Stützlager bekannt, jedoch dienen diese lediglich als Anlage für die Oberschenkel des Reiters, so daß sie keineswegs einen festen Sitz auf dem Sattel gewährleisten, sondern lediglich dann einen gewissen stützenden Wert haben könnten, wenn das Pferd plötzlich in die Knie bricht.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine mit jedem Sattel in einfacher Weise verbindbare Sicherheitsvorrichtung zu schaffen, die auch bei Reitern mit schlechtem Knieschluß ein tiefes und engverbundenes, sicheres Sitzen im Sattel gewährleistet, wenn das Pferd bockt, seitwärts ausbricht o.ä. Kapriolen treibt.

Gelöst wird die mit der Erfindung gestellte Aufgabe im wesentlichen durch je eine vorzugsweise stufenlos höhenverstellbar, beidseits am Sattel angeordnete Kniekehlenstütze. Nach einem Ausführungsbei-

spiel dieser Erfindung können solche Stützen dabei derart ausgebildet sein, daß sie jeweils das abgewinkelte, freie Ende einer aus Blech ausgestanzten Platte darstellen, deren am Sattel aufliegender Teil zwei herausgebogene, mit Abstand übereinanderliegende Laschen aufweist, durch die ein um den Bauch des Pferdes herumverlaufender Haltegurt geführt ist und die freien Enden der Haltegurte in die sattelseitigen Steigbügelhalterungen eingehängt sind. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung können diese Kniekehlenstützen dabei stufenlos in ihrer Höhe reguliert und somit individuell für jeden Reiter und Sattel angepaßt werden.

In spezieller Ausgestaltung dieser Erfindung ist zudem noch vorgesehen, daß die Kniekehlenstützen mit einer Filzpolsterung und einer rutschfesten Auflage oder einer weichen entsprechenden Kunststoffbeschichtung versehen werden, um weich und sicher in der Kniekehle anzuliegen. Ebenso sollte die Platte auf der Sattelseite mit rutschfesten Material kaschiert sein.

Letztlich können im vorliegenden Erfindungszusammenhang auch die beiden Oberschenkelhalterungen - allerdings nur im Zusammenhang mit den Kniekehlenhalterungen - eine zusätzliche Hilfe für jeden Reiter darstellen, weil sie denselben in extrem gefährlichen Situationen, sei es bei einer Vollbremsung des Pferdes aus dem Galopp heraus oder vor dem Pacour oder ähnlichem, nach vorne festhalten, nicht stürzen lassen und gleichzeitig durch das nach vorne

Hängen des Reiters beide Beine fest in die Kniekehlenhalterungen gepreßt werden. Dadurch bleibt der Reiter mit dem Sattel optimal und sicher verbunden, so daß diese Sicherheitsvorrichtung sowohl für den sportlichen Reiter, als auch für den Freizeitreiter eine ganz besondere Hilfe ist und es zudem sogar körperbehinderten Personen ermöglicht, den Reitsport gefahrlos auszuüben. Zwei bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und anschließend näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Seitenansicht auf einen Sattel mit integrierter Sicherheitsvorrichtung,

Fig. 2 eine Ansicht gemäß Schnitt AB in Fig. 1,

Fig. 3 das Grundelement einer Kniekehlenstütze in Abwicklung,

Fig. 4 eine vergrößerte Ansicht nach Fig. 2,

Fig. 5 eine Alternativausführung nach Fig. 1 und

Fig. 6 eine Teildraufsicht zu Fig. 5.

Die in den Fig. 1, 2 und 4 dargestellte Sicherheitsvorrichtung gegen Reitunfälle wird gebildet durch je eine, vorzugsweise höhenverstellbar gemäß Pfeil P, beidseits am Sattel 1 angeordnete Kniekehlenstütze 2, die jeweils das abgewinkelte, freie Ende einer aus Blech ausgestanzten Platte PL darstellen, deren am Sattel aufliegender Teil 4 zwei herausgebogene, mit Abstand a übereinanderliegende Laschen 5 aufweist, durch die ein um den Bauch des Pferdes herumverlaufender Haltegurt 6 geführt ist. Weiterhin ist in diesen Figuren schematisch angedeutet, daß die freien Enden 6a der Haltegurte 6 in die sattelseitigen Steigbügelhalterungen 7 eingehängt sind; der näher nicht dargestellte Steigbügelriemen 10 läuft in fertig montiertem Zustand der Sicherheitsvorrichtung durch die u-förmige Abkröpfung 4' freibeweglich hindurch.

Gemäß der Darstellung in Fig. 4 ist zudem noch angedeutet, die vervollkommnete Ausgestaltung einer solchen Sicherheitsvorrichtung durch einen rutschfesten Belag 8 am sattelseitigen Plattenteil 4 sowie einer ebenfalls rutschfesten und zudem weichen Ummantelung 9 der Kniekehlenstützen 2. Fig. 3 deutet die einstückige Ausbildung der gesamten Sicherheitsvorrichtung aus einer Blechplatte PL an, die an den Abkantlinien x zu der Form gemäß Fig. 4 gebogen wird.

Eine komplette Sicherheitsvorrichtung gegen alle Arten von Stürzen ist gemäß Fig. 1 und 2 letztlich gegeben durch Kniekehlen-

stützen 2 in Zuordnung mit einem Paar schräg darüber, etwa im Bereich der Sattelstirnkanten 1a nachgiebig befestigter, Oberschenkelanschläge 3.

Nachdem die komplette Sicherheitsvorrichtung im Sattel mit Halterungsriemen eingearbeitet ist, ist auch eine bestimmte Elastizität vom Leder her gegeben.

Beide Vorrichtungen können aus verschiedenen Materialien hergestellt werden, wie z.B. aus Holz und Metall, bruchfesten Kunststoff u.ä.

In weiterer Ausgestaltung dieses erfinderischen Grundgedankens können nun gemäß Darstellung in den Fig. 5 und 6 die zuvor bereits erwähnten Oberschenkelanschläge 3 auch in Form von beispielsweise genähten Wülsten bzw. Pauschen 11 ausgebildet sein, die an einer stabilen, jedoch flexiblen Lederplatte 12 mit rückseitigem Antirutschbelag 12a sitzen, wobei letztere 12, 12a unterhalb des Satteldeckblattes 1b und dem Bauchgurt 6a von der Sattelstirnkante aus nach hinten hindurch verläuft, also durch diese Elemente in Position gehalten wird. Diese Ausführungsvariante hat gegenüber der Anordnung nach Fig. 1 nicht nur den Vorteil eines besseren Aussehens, sondern kann vor allen Dingen auch individuell für jeden Reiter eingestellt werden, da sie ja mit dem Sattel lösbar verbunden und nicht in diesen als Zusatzteil eingearbeitet ist. Reit-

technisch gesehen ergibt zudem diese gestreckte Anlagefläche 11 bereits bei längerem Talabwärtsreiten eine gute Knieanlage für den Reiter und zur Verhinderung von Stürzen insofern eine größere Sicherheit, als der Drehpunkt D für den Oberschenkel O des Reiters hierbei weiter zur Mitte des Körpers K hin liegt. Die Position ST und Kn deuten noch den Stiefelschaft sowie die Kniekehle eines Reiters K im erfindungsgemäßen Sattel an. Bezüglich der mit vorliegender Erfindung gelösten Problematik wird letztlich noch auf die Zeitschrift " freizeit im sattel ", Heft 10/82, Seite 484 verwiesen.

Bezugsziffernverzeichnis

1	Sattel
1a	Sattelstirnkante
1b	Satteldeckblatt
2	Kniekehlenstütze
3	Oberschenkelanschlag
4	Plattenteil
4'	Abkröpfung
5	Lasche
6	Haltegurt
6a	freie Gurtenden
7	Steigbügelhalterung
8	Belag
9	Ummantelung
10	Steigbügelriemen
11	Oberschenkelanschlag
12	Lederplatte
12a	Antirutschbelag
Pl	Platte
a	Abstand
x	Abkantlinien
K	Körper eines Reiters
Kn	Knie und Kniekehle
O	Oberschenkel
D	Drehpunkt
ST	Stiefelschaft

Patentansprüche

1. Sicherheitsvorrichtung an Reitsätteln zur Verhinderung von Stürzen eines Reiters vom Pferd, bei unruhiger Gangart bzw. unvorhersehbarem Bocken, seitwärtigem Ausbrechen o.ä. Verhalten desselben,

g e k e n n z e i c h n e t d u r c h

je eine vorzugsweise stufenlos höhenverstellbar (P), beidseits am Sattel (1) angeordnete Kniekehlenstütze (2).

1a. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 1,

g e k e n n z e i c h n e t d u r c h

Kniekehlenstützen (2) in Zuordnung mit einem Paar schräg darüber, etwa im Bereich der Sattelstirnkanten (1a) nachgiebig befestigter, Oberschenkelanschläge (3).

2. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 1,

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß die Kniekehlenstützen (2) jeweils das abgewinkelte,

freie Ende einer aus Blech ausgestanzten Platte (PL) darstellen, deren am Sattel aufliegender Teil (4) zwei herausgebogene, mit Abstand (a) übereinanderliegende Laschen (5) aufweist, durch die ein um den Bauch des Pferdes herumverlaufender Haltegurt (6) geführt ist.

3. Sicherheitsvorrichtung nach den Ansprüchen 1 und 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß die freien Enden (6a) der Haltegurte (6) in die sattelseitigen Steigbügelhalterungen (7) eingehängt sind.

4. Sicherheitsvorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 3,

gekennzeichnet durch

einen rutschfesten Belag (8) am sattelseitigen Plattenteil (4) sowie einer ebenfalls rutschfesten und zudem weichen Ummantelung (9) der Kniekehlenstützen (2).

5. Sicherheitsvorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche,

d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,

daß die Oberschenkelanschläge als langgestreckte, leicht gekrümmte Flächen bzw. Wülste oder Pauschen (11) ausgebildet sind, im Bereich der Sattelstirnkante (1a) verlaufen und mittels einer Anlagefläche bzw. Lederplatte (12) o.dgl. unter Bauchgurt (6a) und Satteldeckblatt (1b) greifen sowie durch diese in Position gehalten sind.

6. Sicherheitsvorrichtung nach Anspruch 1,

g e k e n n z e i c h n e t d u r c h

einen Antirutschbelag (12a) auf der Rückseite der flexiblen Befestigungsplatte (12), sowie einstückiger Ausbildung von Anschlag (11) und Platte (12) aus zusammengenähten, stabilen Lederteilen.

0086979

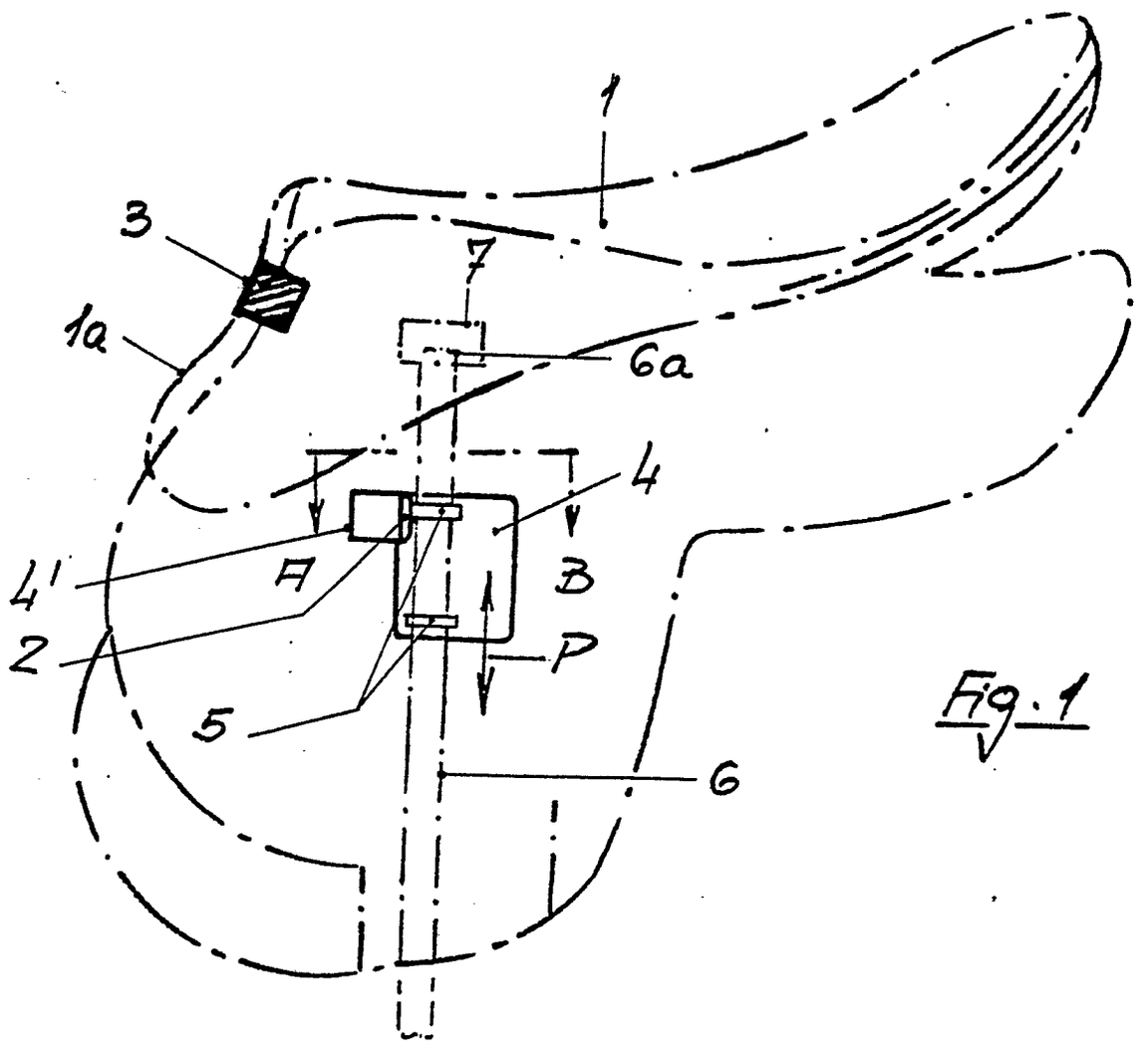

Fig. 1

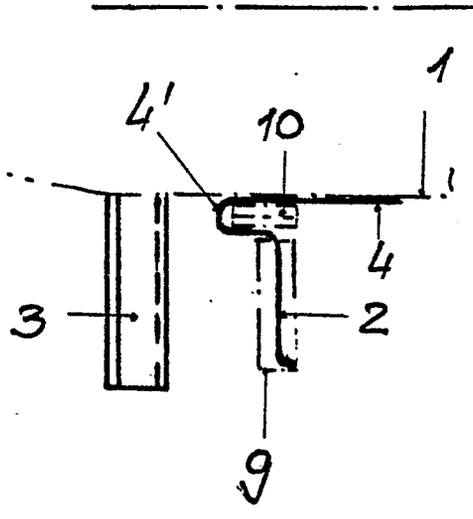

Fig. 2

0086979

Fig. 3

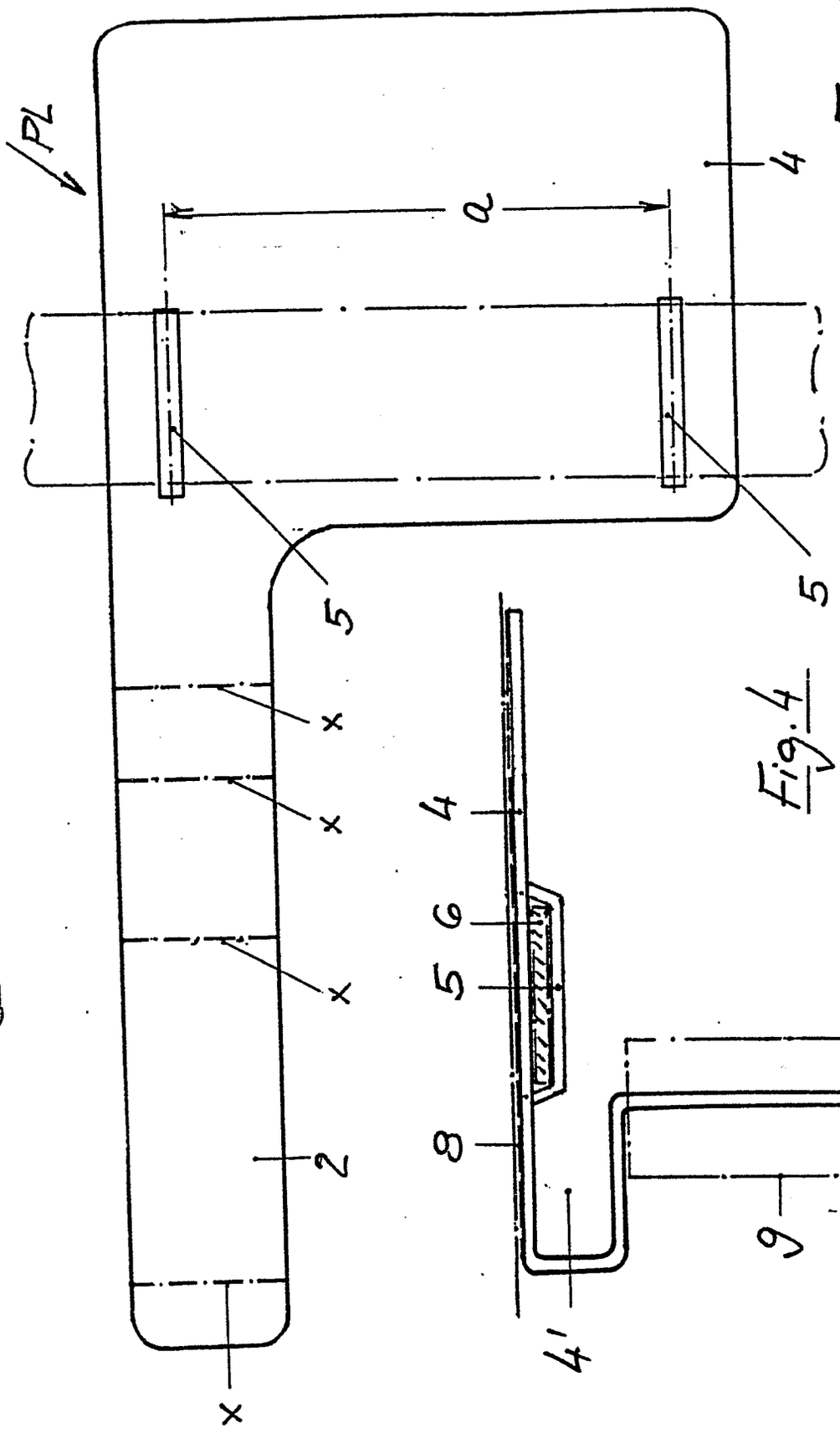

Fig. 4

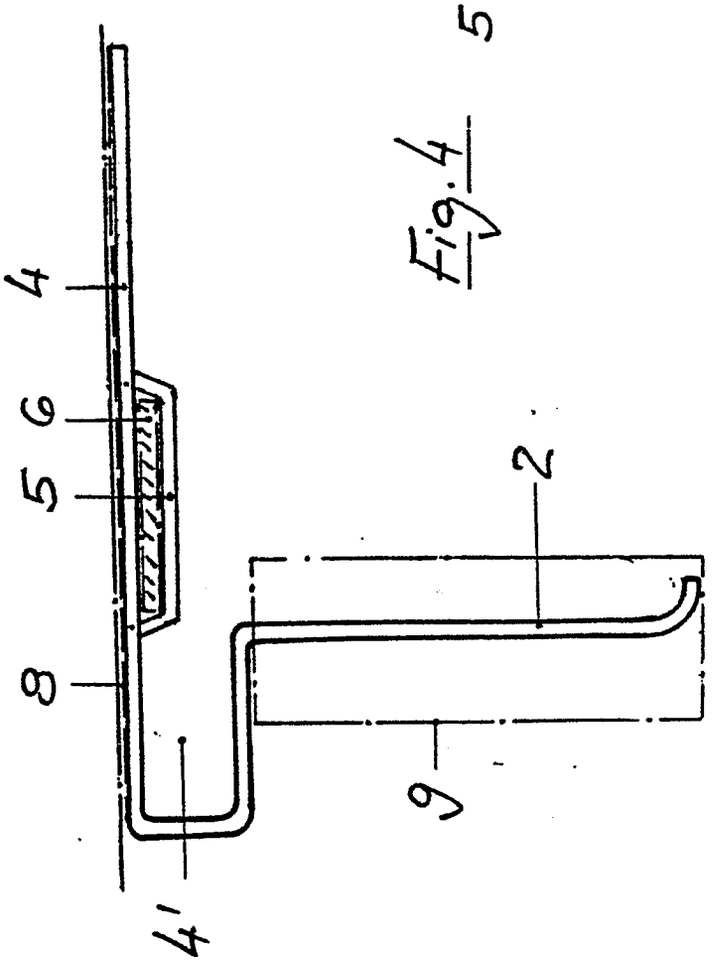

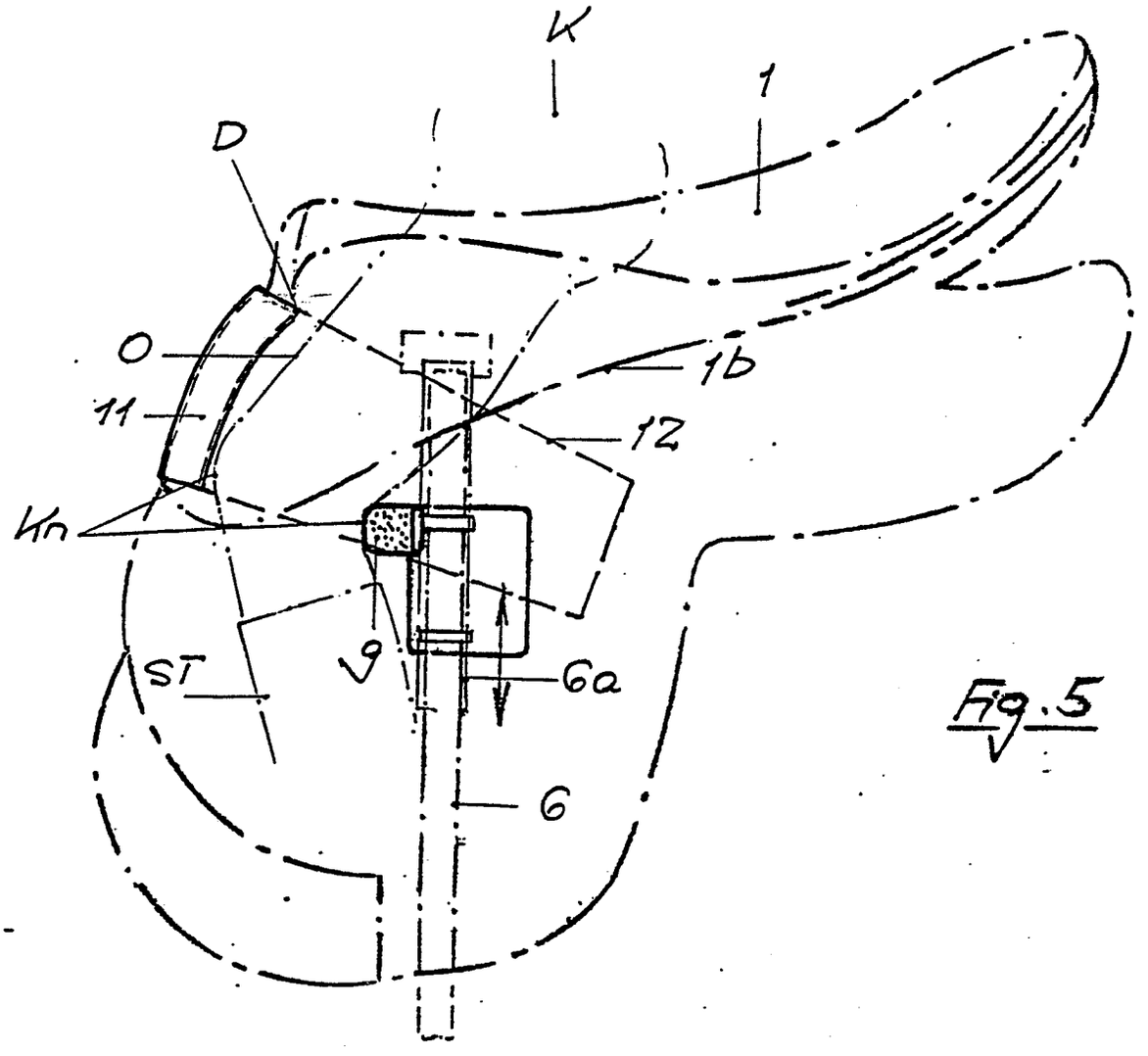

Fig.5

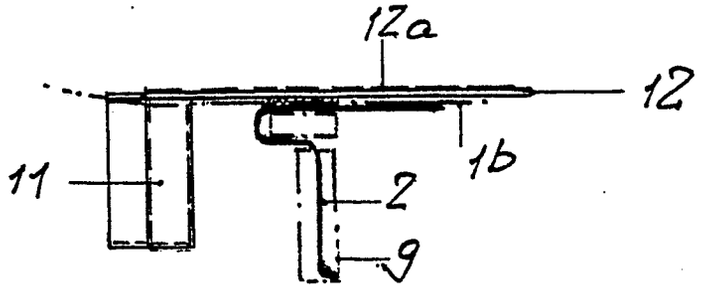

Fig.6

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0086979
Nummer der Anmeldung

EP 83 10 0675

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
X	FR-A-2 162 760 (ANDRE) * Insgesamt *	1	B 68 C 1/02
A	GB-A- 26 844 (CHARLESWORTH) (1911) * Insgesamt *	5	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)

B 68 C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	18-05-1983	MARTIN A.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument